

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Zäher Prozess auf der Zielgeraden

Osnabrücker Pflege- Patienten bestohlen? Staatsanwältin bedauert Art der Aufarbeitung

Von Markus Pöhlking | 28.10.2024, 08:08 Uhr



Nach bald sechs Jahren könnte die juristische Aufarbeitung einer Diebstahlserie an ihr Ende kommen. Ihren Ausgang nahm sie wohl am Schlüsselkasten eines Pflegedienstes.

ARCHIVFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Eine Mitarbeiterin eines ambulanten Pflegedienstes soll bei Patienten in Osnabrück Diebstähle begangen oder anderen ermöglicht haben. Auf zähe Ermittlungen folgte ein zäher Prozess. Am Ende dürften wohl nur ein Teil der

Taten nachweisbar sein – was womöglich auch am Justizapparat liegt.

Ist es am Ende eine Folge von Einsparungen in der Justiz, deretwegen eine Serie von Diebstählen ohne zufriedenstellende juristische Aufarbeitung bleiben wird? Diesen Standpunkt vertritt im Verfahren gegen eine mutmaßliche Diebesbande zumindest die Staatsanwaltschaft. [Sie wirft zwei Ehepaaren vor, Patienten eines Pflegedienstes bestohlen zu haben](#), bei dem eine der Beschuldigten gearbeitet hatte. Von vornherein war nur ein Teil der möglichen Taten angeklagt. Und auch davon bleibt wohl einiges nicht nachweisbar.



Jetzt abonnieren:

Kulturbeutel – so geht Freizeit in Osnabrück und Umgebung

Feste, Konzerte, Kino, Comedy, Lesungen, Ausstellungen – die Liste der Freizeitangebote in Osnabrück und Umgebung ist lang. Damit Sie den Überblick behalten, gibt es mittwochs unseren Veranstaltungsnewsletter "Kulturbeutel".

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Verfahren „kein Ruhmesblatt für die Justiz“

Das Verfahren sei „wahrlich kein Ruhmesblatt für die Justiz“ erklärte die Staatsanwältin eingangs ihres Plädoyers und verwies auf die massive Arbeitsüberlastung. Die Taten, die sie angeklagt hat, datieren auf einen Zeitraum von August 2018 bis Januar 2019. Die Polizei observierte die Angeklagten frühzeitig und war einmal kurz davor, zwei der Angeklagten womöglich auf frischer Tat zu ertappen. Die Einsatzleitung piff die Beamten aber zurück aus Gründen, die das Gericht nicht aufklären konnte. Damals eingesetzte Polizisten zeigten sich im Zeugenstand verwundert über den Vorgang.

LESEN SIE AUCH

-Plus Prozessauftakt am Landgericht

Haben Pflegedienstmitarbeiter in Osnabrück Eheringe geklaut und bei Verstorbenen gestohlen?



-Plus Patienten bestohlen?

Verfahren gegen mutmaßliche Osnabrücker Pflegebande wird zur Hängepartie



Wohl aufgrund personeller Wechsel legte die Polizei dann erst im April 2020 einen Abschlussbericht ihrer Ermittlungen vor. Auf dessen Grundlage erhob die Staatsanwaltschaft dann im März 2023 Anklage. Seit März 2024 verhandelt das Landgericht Osnabrück die Sache in einem kleinteiligen Verfahren.

Eine Folge des langen Zeitlaufs: Die meisten Geschädigten sind zwischenzeitlich gestorben. Und ihre Angehörigen hatten bisweilen Schwierigkeiten, mögliche Beutestücke zweifelsfrei dem Besitz ihrer Eltern oder Großeltern zuordnen zu können. Dazu hatten die Ermittler Mühe, die Tatzeiträume einzugrenzen.

Fünfmal bei Patienten etwas eingesteckt?

Unstrittig ist, dass die Mitarbeiterin eines Osnabrücker Pflegedienstes im Zeitraum von Oktober 2018 bis Ende Dezember 2018 bei fünf Patienten Wertgegenstände gestohlen hat. Nach der Beweisaufnahme hatte sie ein entsprechendes Teilgeständnis abgelegt. Ihr Mann, ebenfalls angeklagt, will sie einmal angestiftet haben, diese fünf Taten zu begehen, wie er seinerseits in einem Teilgeständnis erklärte.

[NOZ bei WhatsApp - zum Kanal!](#)

Zweimal hätte seine Frau ihm zudem Schlüssel von Patienten ausgehändigt, mit denen er in deren Wohnungen eindrang. Einmal stahl er dabei Sachen, einmal sei es beim Versuch geblieben. Und einmal habe er Beihilfe geleistet, um einem Bekannten Zutritt zu einem Haus und Gelegenheit zu Diebstählen zu geben.

Anklage: Fälle nur „Spitze des Eisbergs“

Die Staatsanwaltschaft hatte das Ehepaar aus Georgsmarienhütte und ein weiteres Ehepaar aus Osnabrück ursprünglich des bandenmäßigen Diebstahls in neun

beziehungsweise acht Fällen angeklagt. Die, davon zeigte sich die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer überzeugt, seien auch nur die „Spitze des Eisbergs.“ Es gebe „bei Ihnen noch deutlich mehr Unregelmäßigkeiten. Wir reden hier nur über die Sachen, die für uns zweifelsfrei feststehen“, so die Staatsanwältin.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Am Landgericht Osnabrück](#)
Besorgte Pflegerin die Schlüssel? Verfahren gegen mutmaßliche Diebesbande stagniert



-Plus [Bandenmäßige Diebstähle begangen?](#)
Ex-Mitarbeiter von Osnabrücker Pflegedienst vor Gericht: „Eine Patientin ist daran zerbrochen“



Insbesondere in einem Fall hätten die Täter „niederträchtig und auf tiefster Stufe stehend“ agiert. Er trug sich in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember 2018 zu. Damals war der Ehemann der Pflegehelferin in das Haus einer an Demenz erkrankten Frau in Hellern eingedrungen, er erbeutete dort Schmuck. Die Frau wurde auf ihn aufmerksam. Er erklärte, er sei ein gewisser Rudolf und wolle in einer bestimmten Sache einen Termin mit ihr absprechen. Den trug er dann hinterher auch noch in den Kalender der Frau ein.

Witze über „Rudolf“ am Telefon

Die, so war am Rande des Verfahrens zu vernehmen,

verzweifelte in der Folge an dem merkwürdigen nächtlichen Besuch und daran, dass ihr der aufgrund ihrer Erkrankung womöglich nicht geglaubt würde.

Die Episode ist unstrittig, weil sich der entsprechende Angeklagte in seinem Teilgeständnis dazu bekannte. Die Begegnung habe ihn so schockiert, dass er anschließend keine weiteren Taten mehr begangen habe. Eine Aussage, die die Staatsanwältin aufgrund vorliegender Telefonmitschnitte als wenig glaubhaft bezeichnete. Die „Rudolf“-Affäre sei darin mehrmals Gegenstand von Witzen.

An ihr gesichertes Ende kamen die Diebstähle im Januar 2019 nach einer Hausdurchsuchung der Polizei. Bei dem Paar in Georgsmarienhütte fanden Beamte des MEK Gegenstände, die zweifelsfrei aus den Diebstählen stammten. Bei dem in Osnabrück stellten sie Bargeld sicher.

Polizei hörte Telefongespräche ab

Das von der Staatsanwaltschaft angeklagte Geschehen ist wohl nur teilweise nachweisbar. Ursprünglich hieß es, die beiden Ehefrauen hätten über den Pflegedienst Schlüssel besorgt, die Männer sich damit dann auf Beutetour begeben – während die Frauen gewissermaßen Schmiere standen. Bei Prozessbeginn wurde dann bekannt, dass nur eine der beiden Frauen tatsächlich bei dem Pflegedienst arbeitete. Auch das skizzierte Schema der Taten könnte teils anders gewesen sein.

Das Gericht wird etwa entscheiden müssen, ob Funkzellenauswertungen und Telefongespräche mit

mutmaßlichen Codewörtern ausreichen, die Tatbegehungen zu belegen. Da sei „viel Spekulation der Staatsanwaltschaft“, erklärte einer der Verteidiger. Funkzellen reichten schließlich teils kilometerweit. Dass jemand in einer städtischen Umgebung zu einem möglichen Tatzeitpunkt irgendwo im Umkreis war, könne keine Tat beweisen.

Etwas anders liege das wohl in Fällen, in denen Bewegungsprofile von den Fahrzeugen der Angeklagten vorliegen. Die Polizei hatte sie zwischenzeitlich mit GPS-Sendern überwacht. Allerdings: Auch die Tatsache, dass ein Auto in der Nähe eines Tatortes auftauche, müsse nicht in jedem Falle ein eindeutiger Beweis sein, so der Anwalt.

Besonderes Vertrauensverhältnis geschädigt?

Die Staatsanwaltschaft fordert dennoch für alle vier Angeklagten Haftstrafen, die nicht mehr im bewährungsfähigen Rahmen liegen. Die Angeklagten hätten in unterschiedlichem Ausmaß bandenmäßige und einfache Diebstähle begangen und Beihilfe oder Anstiftung geleistet. Und dann sei schließlich auch noch das besondere Vertrauensverhältnis, dass die Pflegehelferin geschädigt habe und die massive Verletzung der Privatsphäre besonders vulnerabler Personen, erklärte die Staatsanwältin.

Die beiden Verteidiger des Ehepaares aus Georgsmarienhütte forderten unterdessen Strafen, die noch zur Bewährung ausgesetzt werden könnten. Die angeklagten Taten ließen sich schließlich bei weitem nicht im angeklagten Maße nachweisen. Insbesondere der Vorwurf der Bandenmäßigkeit sei kaum aufrechtzuerhalten.

LESEN SIE AUCH

-Plus **Ehemaliger Geschäftsführer als Zeuge**
Spartherm-Prozess am Landgericht Osnabrück: Richter
und Verteidigung geraten aneinander



-Plus **Rekonstruktion langwierig**
Rechtsmediziner: Leiche aus dem Kanal in Nordhorn war
professionell zerteilt



Die lange Dauer des Verfahrens habe dem Paar mit vier Kindern erheblich zu schaffen gemacht, seit den Taten sei viel Zeit vergangen. „Und bei der Verhängung einer Strafe ist immer auch die Auswirkung auf das künftige Leben zu berücksichtigen“, gab der Anwalt der Frau zu bedenken.

Verteidigerin fordert Freispruch

Für den männlichen Angeklagten des zweiten Ehepaares forderte sein Verteidiger eine bewährungsfähige Freiheitsstrafe oder, besser, eine Geldstrafe. In seinem Falle sei letztlich nur eine einmalige Beihilfe nachzuweisen. Die Verteidigerin der Ehefrau plädierte für ihre Mandantin auf Freispruch. Es sei überhaupt nicht klar, ob und wie sie in die Taten verwickelt sein soll. „Letztlich wissen wir nur, dass sie einmal in der Nähe eines Tatortes in einem Auto saß und einmal bei einem Bäcker.“

Wie die Kammer die Argumentationen und die Beweislage bewertet, wird sich am 6. November zeigen. Dann will sie ihr

Urteil verkünden.